

Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.04.23

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:43 Uhr

Ort der Sitzung: Stadtsaal Wusterhausen, Domstraße 35, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung (nicht belegt)
6. Beschlussempfehlungen
- 6.1. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/303/2023**
- 6.2. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin-Temnitz" und "Rhin-/Havelluch" **BV/290/2023**
- 6.3. Grundsatzbeschluss zum Ersatzanbau (Sozialtrakt) an eine vorhandene Feuerwehr **BV/298/2023**
- 6.4. Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/296/2023**
- 6.5. Bestimmung Außenstelle des Standesamtes Wusterhausen/Dosse **BV/297/2023**
- 6.6. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bantikow" **BV/299/2023**
- 6.7. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Heilbrunn" **BV/300/2023**
- 6.8. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow" **BV/301/2023**
- 6.9. Umsetzung papierloser Sitzungsdienst ab 2024 (nächste Kommunalwahlperiode) **BV/305/2023**
7. Beratung (nicht belegt)
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen / Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend. Herr Brandt ist als Vertreter für Herrn Blume und Herr Ganswindt als Vertreter für Herrn Berber anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 14.02.2023 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Zu TOP 5 Beschlussfassung (nicht belegt)

Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen

Zu TOP 6.1 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse Vorlage: BV/303/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin-Temnitz" und "Rhin-/Havelluch" Vorlage: BV/290/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ in der vorliegenden Fassung.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Grundsatzbeschluss zum Ersatzanbau (Sozialtrakt) an eine vorhandene Feuerwehr Vorlage: BV/298/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ersatzanbau an eine vorhandene Feuerwehr, Kyritzer Straße 33, 16868 Wusterhausen/Dosse. Der Ersatzanbau hat eine Nutzfläche von circa 95 m² und beinhaltet 1 Büro, 2 getrennte Sanitäreinrichtungen mit Toilette und Dusche sowie einen Aufenthaltsraum für circa 25 Personen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.4 Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/296/2023

Herr Tackmann regt folgende Änderung / Ergänzung an:

- Aufnahme einer Präambel
- 1x jährliche Berichtspflicht der Gemeinde

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.5 Bestimmung Außenstelle des Standesamtes Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/297/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Landscheune Barsikow“ , in 16845 Wusterhausen/Dosse, OT Barsikow, Dorfstr. 17, als Eheschließungsort außerhalb des Verwaltungsgebäudes (Außenstelle des Standesamtes Wusterhausen/Dosse), sowie die Abberufung der 2012 durch Vereinbarung bestimmten Außenstelle im Gutshaus in 16845 Wusterhausen/Dosse OT Tornow.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.6 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bantikow"
Vorlage: BV/299/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Bantikow die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Bantikow“.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage.

Vorhabenträgerin ist die VERBUND Green Power Deutschland Photovoltaik GmbH mit Sitz am Willi-Brandt-Platz 2 in 12529 Schönefeld.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Landwirtschaftliche Flächen sollen als „Sondergebiet Photovoltaik“ zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage für die Erzeugung von Strom zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz ausgewiesen werden.

Die Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin zu sichern.

Ausgehend vom Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben können, ist der Bebauungsplan durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadenersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form von Informationstagen in den Ortsteilen durchgeführt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegen nicht vor.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.7 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Heilbrunn"
Vorlage: BV/300/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Brunn die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Heilbrunn“.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Das Plangebiet liegt südlich der Ortslage Brunn.

Vorhabenträgerin ist die VERBUND Green Power Deutschland Photovoltaik GmbH mit Sitz am Willi-Brandt-Platz 2 in 12529 Schönefeld.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Landwirtschaftliche Flächen sollen als „Sondergebiet Photovoltaik“ zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage für die Erzeugung von Strom zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz ausgewiesen werden.

Die Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin zu sichern.

Ausgehend vom Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben können, ist der Bebauungsplan durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadenersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form von Informationstagen in den Ortsteilen durchgeführt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegen nicht vor.

Ja 0 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

Zu TOP 6.8 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow"
Vorlage: BV/301/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Bantikow die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bantikow“.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortslage Bantikow.

Vorhabenträgerin ist die Bürgersolarpark Bantikow GmbH & Co. KG mit Sitz in 16845 Wusterhausen/Dosse OT Dessow, Trieplatzer Str. 1.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf den landwirtschaftlichen Flächen beabsichtigt die Vorhabenträgerin Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten.

Die Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin zu sichern. Ausgehend von dem Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der Bebauungsplan durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadenersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Zu TOP 6.9 Umsetzung papierloser Sitzungsdienst ab 2024 (nächste Kommunalwahlperiode)
Vorlage: BV/305/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass seitens der Verwaltung alle Voraussetzungen geschaffen werden, um beginnend mit der nächsten Kommunalwahlperiode (voraussichtlich Mai 2024), den Sitzungsdienst papierlos zu gestalten. Bis zum 01. Beratungsturnus 2024 ist den Abgeordneten dazu vom Bürgermeister ein schlüssiges Konzept vorzulegen, welches auch die Bereitstellung von WLANbasierten Internetverbindungen während der Sitzungen und Unterstützung der Abgeordneten beim Kauf von notwendiger Technik beinhaltet.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung (nicht belegt)

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Herr Müller möchte wissen, ob bei der Informationsveranstaltung am 03. Mai der Vorhabenträger anwesend ist.
Herr Schulz bejaht die Anfrage. Die Informationsveranstaltung wird vom Vorhabenträger durchgeführt, ebenso besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Zu TOP 9 Informationen / Anfragen

Herr Schulz informiert:

- Die Anbringung vom Verkehrszeichen 394 an den Straßenlaternen ist in allen Ortsteilen, außer in Segeletz erfolgt. In Läsikow und Nackel gibt es noch hinsichtlich der Elektrik einige Probleme.
- In der letzten Sitzung des Bau- und Ordnungsausschuss wurde der Vorentwurf zum Camping- und Wochenendplatz durch Herrn Lewin vorgestellt. Ab Mai erfolgt die frühzeitige Beteiligung der öffentlichen Träger, so dass im Juni die Stellungnahmen vorliegen.

Herr Ide weist auf ein Loch im Straßenkörper in der Seestraße hin und möchte wissen, wann mit einer Beseitigung zu rechnen ist. Aktuell ist das Loch mit Schotter aufgefüllt.

Herr Schulz sagt, dass der Zustand bekannt ist. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme (Hausanschluss) soll auch das Loch wieder ordnungsgemäß geschlossen werden. Aktuell ist der Zustand nur provisorisch.

Herr Ganswindt ist der Auffassung, dass der Investor verpflichtet werden sollte, das Loch jeden Abend ordnungsgemäß zu verschließen. Im gleichen Zuge erkundigt er sich, wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

Herr Schulz kann dazu keine Aussage treffen. Die Information wird in einer gesonderten E-Mail erfolgen.

Herr Ide erkundigt, wann die Dossebrücke fertiggestellt wird.

Herr Schulz sagt, dass die Fertigstellung ca. Ende der Woche erfolgt.

Herr Grube erkundigt sich nach dem Bankett in der Trieflatzer Straße.

Herr Schulz nimmt die Anfrage mit. Die Information wird in einer gesonderten E-Mail erfolgen.

Herr Hermann hätte sich gewünscht, dass der Termin bezüglich der Eröffnung Begegnungsstätte auch gegenüber den Gemeindevertretern kommuniziert worden wäre.

Herr Gottschalk informiert, dass am 13.05.2023 ab 18.00 Uhr die Jahresdienstversammlung der Feuerwehr stattfindet.

Philipp Schulz

Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Svea Oberschal

Schriftführer/-in